



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Zentrale Ausgleichsstelle ZAS
Eidgenössische Ausgleichskasse EAK



Jahresbericht 2023

Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK)

Inhalt

Vorwort Kassenleiterin	4
Überblick	5
<i>Das Jahr 2023 in Zahlen</i>	5
Soviel zahlte die EAK im Berichtsjahr aus	5
Beiträge	7
Rückblick aus Beitragssicht – positive Lohnsummenentwicklung	7
Aufgabengebiet.....	7
Beiträge Arbeitgebende	8
Angeschlossene Arbeitgeber.....	8
Jahreslohnsumme	8
Auszüge aus dem «Individuellen Konto».....	9
Arbeitgeberkontrollen.....	9
Versicherungspflicht / Internationales	11
Entsendungen	11
Besondere Berufsgruppen.....	11
Mehrfachtätigkeiten	12
Persönliche Beiträge.....	13
Nichterwerbstätige	13
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe an die Wirtschaft	14
Leistungen	16
Rückblick aus Leistungssicht – vor der Einführung ist nach der Einführung	16
Kennzahlen AHV und IV	18
Bearbeitete AHV- und IV-Leistungen sowie Rentenvorausberechnungen.....	18
AHV-Leistungen.....	18
IV-Leistungen	18
Rentenvorausberechnungen	19
Kennzahlen Leistungsarten AHV	20
Kennzahlen Leistungsarten IV	20
Invalidentaggeld.....	21
Erwerbsersatzordnung (EO)	21
Mutterschaftsentschädigung	22
Entschädigung des anderen Elternteils (vormals Vaterschaftsentschädigung)	22
Betreuungsentschädigung	23
Adoptionsentschädigung	23
Familienausgleichskasse EAK.....	25
Rückblick aus Sicht der Familienausgleichskasse – konsequente Weiterentwicklung digitaler Kundendienstleistungen	25
Entrichtete Familienzulagen.....	27
Zulagensumme pro Leistungsart	27
Zulagensumme 2023	27
Anpassung der kantonalen Familienzulagenansätze.....	28

Finanzen.....	29
Bericht Revisionsstelle T+R AG	29
Betriebsrechnung.....	30
Stabsdienste	31
Kundenbetreuung	32
Rechtsdienst	32
HR.....	33
Qualität	34
Impressum	36
Herausgeberin	36
Abkürzungen.....	36

Vorwort Kassenleiterin



Im 2023 durfte die Schweiz das 75-jährige Jubiläum der AHV feiern. 1948, genau 100 Jahre nach der Gründung des modernen Bundesstaates, haben die Stimmberechtigten dem visionären Generationenvertrag zugestimmt. Er bildet bis heute das Fundament unserer sozialen Sicherheit.

Die AHV ist eine einzigartige Erfolgsgeschichte. Und wir von der EAK sind stolz darauf, tagtäglich einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren der 1. Säule leisten zu dürfen. Die sinnvolle Arbeit für die AHV hat die EAK-Mitarbeitenden seit jeher motiviert. Ich freue mich sehr, dass einige, die heute im wohlverdienten Ruhestand sind, für uns vor die Kamera getreten sind, um unserem Geschäftsbericht 2023 eine persönliche Note zu verleihen. Vielen herzlichen Dank den Fotomodellen fürs Mitmachen!

Bleibt mir noch der Dank an all unsere Kundinnen, Versicherten, Partner und engagierten Mitarbeitenden für das erfolgreiche Geschäftsjahr und die gute Zusammenarbeit. Ich freue mich auf die gemeinsame Zukunft.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Andrea Steiner
Kassenleiterin EAK

Überblick



«Ich bin über einen Umweg via BSV und Swisstopo zur EAK gekommen. Hier bin ich 15 Jahre geblieben, bis zur Pensionierung.»

Das Jahr 2023 in Zahlen

- 3 407 Anmeldungen für eine Entschädigung des anderen Elternteils
- 39 Anmeldungen für eine Betreuungsentschädigung
- 1 751 Anmeldungen für eine Mutterschaftentschädigung
- 3 189 Rentenvorausberechnungen
- 29 859 EO-Anmeldungen
- 3 798 neue Anmeldungen für Familienzulagen
- 23 582 Familienzulagen Mutationen

Soviel zahlte die EAK im Berichtsjahr aus

- CHF 2 024 Mio. AHV-Leistungen
- CHF 118 Mio. IV-Leistungen
- CHF 44 Mio. Erwerbsausfallentschädigungen (EO) wurden an Versicherte und Arbeitgeber ausgerichtet
- CHF 216 Mio. Familienzulagen



«Mit der Auflösung der Kassenstelle PTT und der Gründung der Swisscom habe ich damals zusammen mit drei Kolleginnen in die EAK gewechselt.»

Beiträge

Sowohl die Onlineplattform connect.eak wie auch das einheitliche Lohnmeldeverfahren (ELM) werden von den angeschlossenen Arbeitgebern rege genutzt. Von Jahr zu Jahr steigt der Anteil an elektronisch übermittelten Daten, was uns bei der nachgelagerten Verarbeitung stark unterstützt.

Christoph Brunschwiler, Leiter Sektion Beiträge

Rückblick aus Beitragssicht – positive Lohnsummenentwicklung

Im Berichtsjahr konnte eine erfreuliche Zunahme der Gesamtlohnsumme auf rund CHF 15,6 Mrd. verzeichnet werden. Viele der uns angeschlossenen Arbeitgeber entrichteten ihren Mitarbeitenden im Berichtsjahr einen Teuerungsausgleich, welcher wesentlich zu dieser positiven Lohnsummenentwicklung beigetragen hat.

Aufgabengebiet

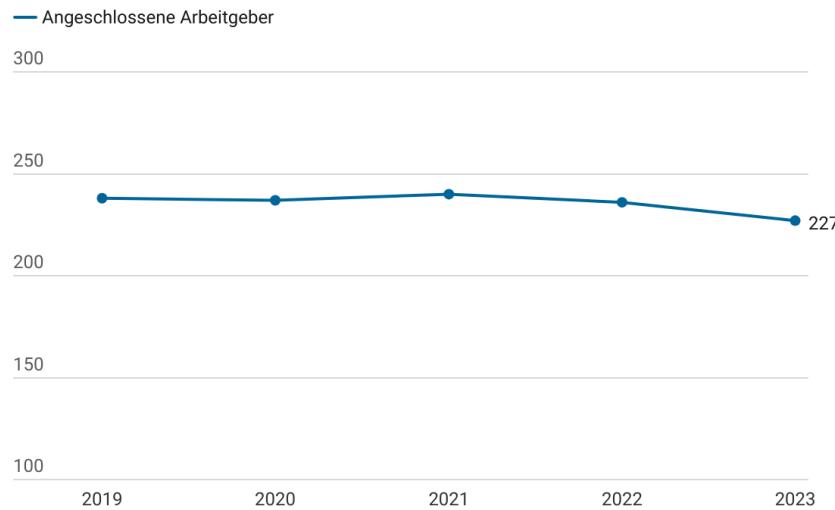
Zu den vielfältigen Aufgaben der Sektion Beiträge gehört das Festsetzen der paritätischen und persönlichen AHV-Beiträge, die Fakturierung der Beiträge der Familienausgleichskasse sowie die Prüfung der Voraussetzungen für einen Anschluss an die obligatorischen Versicherungen.

Die EAK führt und verwaltet zudem das Mitgliederregister der angeschlossenen Arbeitgeber sowie die individuellen Konti (IK) der versicherten Personen. Ebenfalls zum Aufgabengebiet der Sektion Beiträge gehört die Anordnung der gesetzlich vorgeschriebenen periodischen Arbeitgeberkontrollen sowie die Rückverteilung der Erträge aus der CO₂-Abgabe.

Beiträge Arbeitgebende

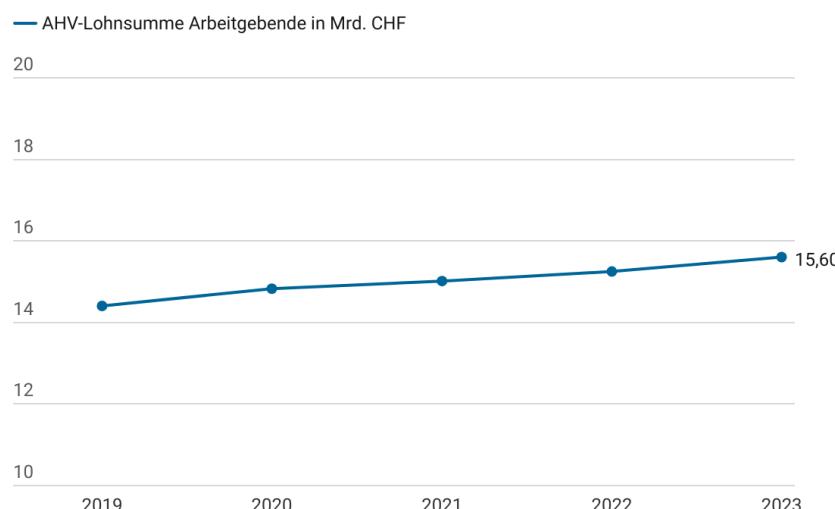
Angeschlossene Arbeitgeber

Der Mitgliederbestand der EAK ist stabil und beträgt per Ende Jahr 227 Arbeitgeber. Zu den angeschlossenen Arbeitgebern gehören mitunter die Bundesverwaltung sowie bundesnahe Institutionen wie die Schweizerische Post oder die Schweizerischen Bundesbahnen SBB.



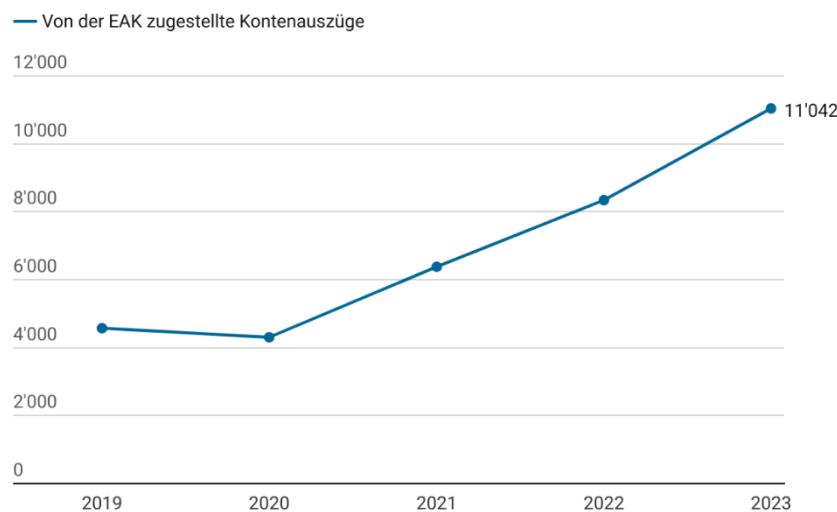
Jahreslohnsumme

Die Gesamtlohnsumme der angeschlossenen Arbeitgeber hat erneut leicht zugelegt. Insgesamt beläuft sich diese im Jahr 2023 auf über CHF 15,6 Mrd. Viele Firmen zahlten im Berichtsjahr einen Teuerungsausgleich, welcher zu dieser positiven Entwicklung beigetragen hat.



Auszüge aus dem «Individuellen Konto»

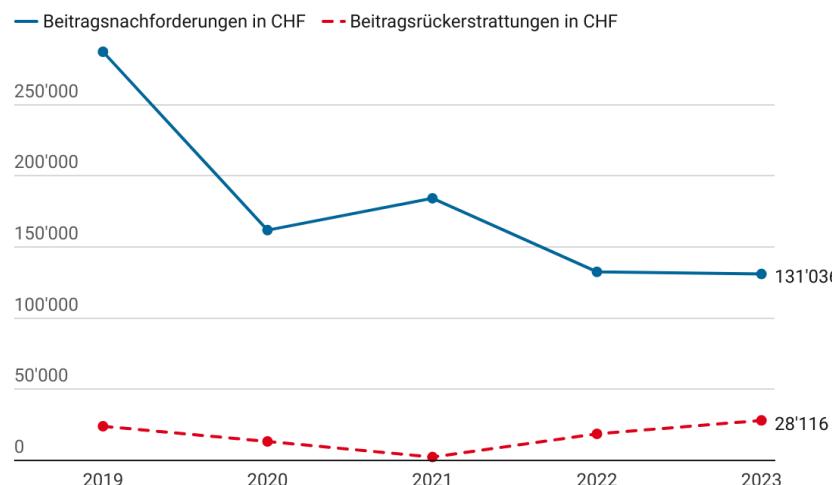
Alle beitragspflichtigen Löhne und Einkommen werden auf ein sogenanntes individuelles Konto (IK) eingetragen. Versicherte können Auszüge aus sämtlichen individuellen Konten, welche für sie geführt werden, verlangen. Im vergangenen Jahr hat die EAK insgesamt 11 042 Kontoauszüge an Versicherte verschickt. Dies entspricht einer erneut starken Zunahme von 32 % gegenüber dem Vorjahr. Die Reform AHV 21 sowie die vielen Medienberichte haben die Versicherten bezüglich der Bedeutung der Kontoauszüge sensibilisiert.



Arbeitgeberkontrollen

Die Arbeitgeber werden periodisch auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert. Die Kontrollen finden in der Regel im Vierjahresrhythmus durch die Revisionsstelle der Ausgleichskassen (RSA) statt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 69 Arbeitgeberkontrollen durchgeführt, davon rund ein Drittel bei Verwaltungseinheiten des Bundes sowie fünf Sonderkontrollen (Erst- und Schlusskontrollen aufgrund von Reorganisationen und Kassenwechseln). Folgende Grafik zeigt die daraus resultierenden Nachforderungen und Rückerstattungen.



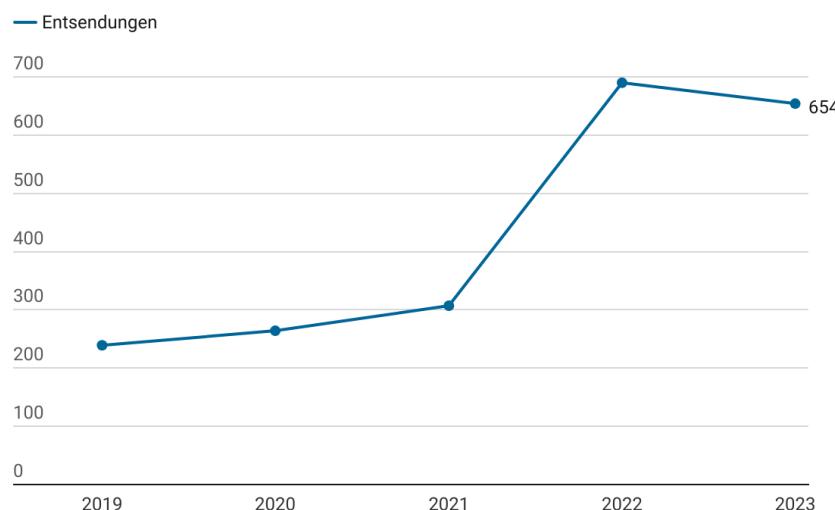


«Meine Zeit bei der EAK habe ich in bester Erinnerung. Die 10. AHV-Revision war damals DAS Thema!»

Versicherungspflicht / Internationales

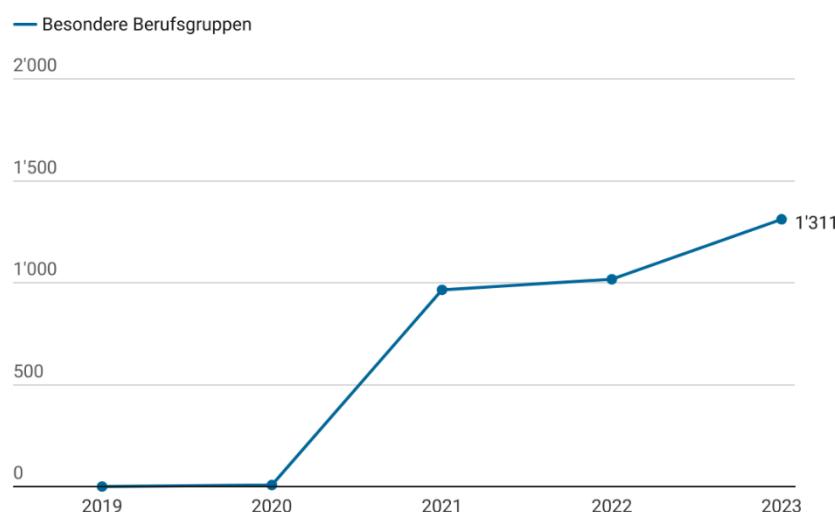
Entsendungen

Für Versicherte, die im Auftrag ihres Arbeitgebers vorübergehend ins Ausland entsandt werden, stellt die EAK auf Verlangen eine Entsendungsbescheinigung aus. Im EU-/EFTA-Kontext spricht man von der Bescheinigung A1, in Verbindung mit anderen Vertragsstaaten vom Certificate of Coverage (CoC).



Die Entsendungsbescheinigung dient der versicherten Person gegenüber den Behörden im Ausland als Nachweis, dass sie während ihres Auslandeinsatzes in allen Sozialversicherungszweigen in der Schweiz versichert bleibt. Im Berichtsjahr wurden von der EAK 654 Entsendungsbescheinigungen ausgestellt. Dies entspricht einer leichten Abnahme von rund 5 % gegenüber dem Vorjahr.

Besondere Berufsgruppen



Bescheinigungen über die Anwendung des schweizerischen Sozialversicherungsrechts gibt es auf Verlangen auch für Versicherte, die im Ausland für eine Verwaltungseinheit des Bundes oder für eine bundesnahe Institution tätig sind. Für diese besonderen Berufsgruppen stellte die EAK im Berichtsjahr 1 311 Bescheinigungen aus – rund 30 % mehr als im Vorjahr.

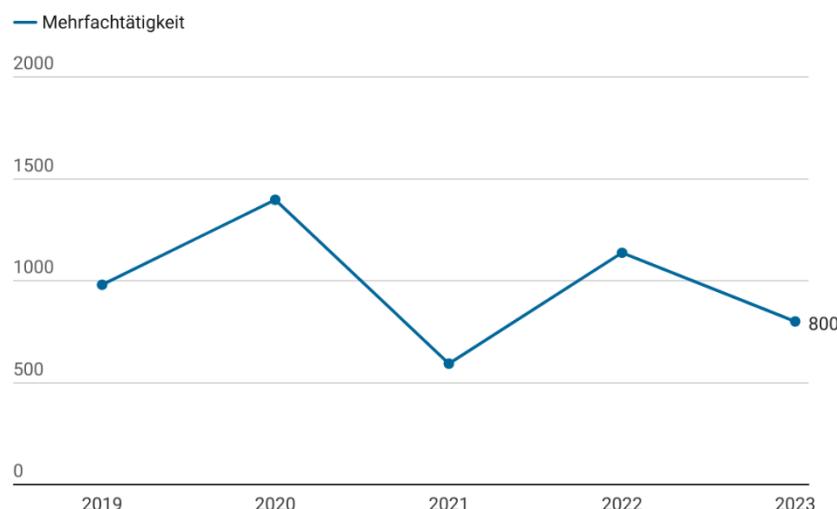


«Beiträge vor Rente – das war schon immer mein oberstes Kredo.»

Mehrfachtätigkeiten

Auch für Versicherte, die gewöhnlich sowohl in der Schweiz als auch in einem EU- oder EFTA-Staat erwerbstätig sind, wird auf Verlangen eine Bescheinigung A1 ausgestellt. Sie bestätigt, dass die versicherte Person für ihr gesamtes Einkommen ausschliesslich in der Schweiz versichert und beitragspflichtig ist. Im Berichtsjahr gab es 800 solche Geschäftsfälle. Die Abnahme von rund 30 % gegenüber dem Vorjahr

erklärt sich mit dem Umstand, dass es vermehrt Versicherte aus besonderen Berufsgruppen (Mitarbeitende von Verwaltungseinheiten des Bundes) sind, die ihre Erwerbstätigkeit sowohl in der Schweiz als auch in einem EU- oder EFTA-Staat ausüben.

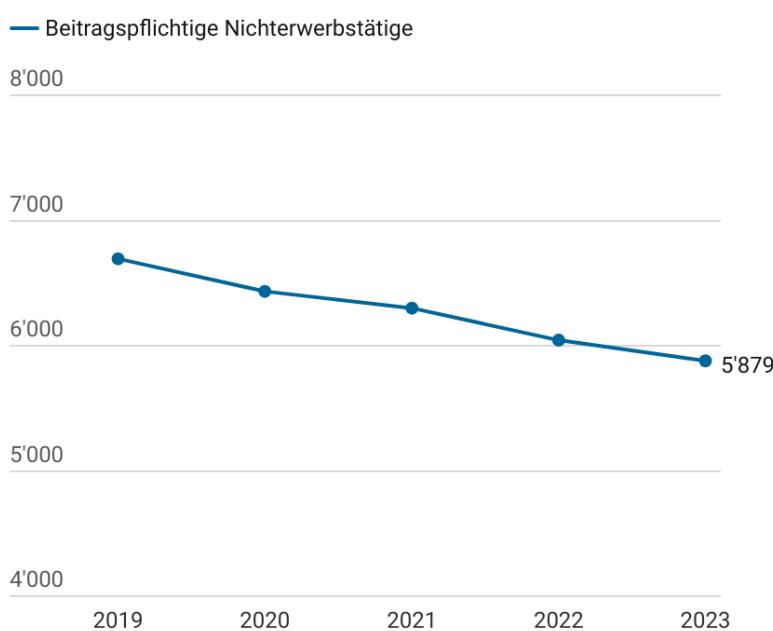


Persönliche Beiträge

Nichterwerbstätige

Die Anzahl der bei der EAK angeschlossenen beitragspflichtigen Nichterwerbstätigen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Im Berichtsjahr waren bei der EAK 5 879 nichterwerbstätige Personen angeschlossen. Es handelt sich vorwiegend um vorzeitig pensionierte Personen und ihre Partnerinnen bzw. Partner.

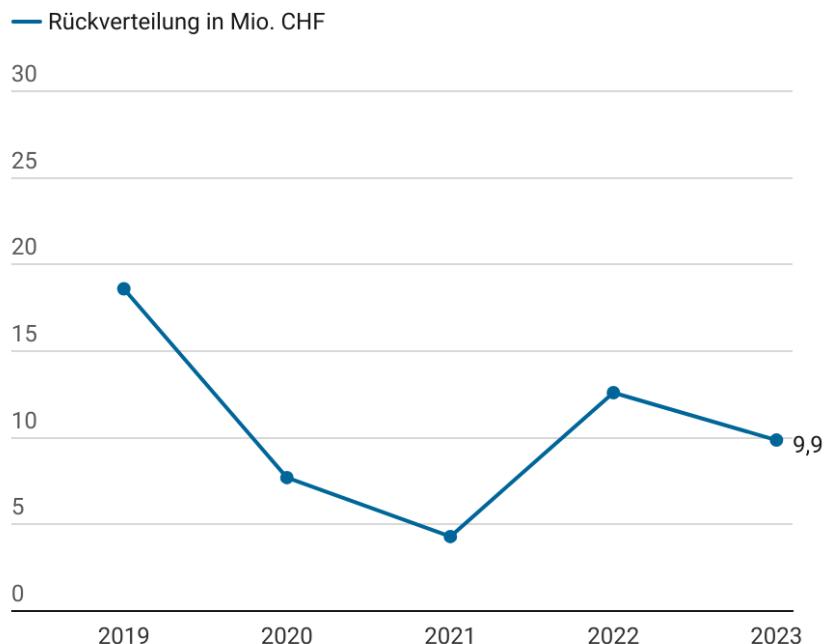
Die Beiträge von Nichterwerbstätigen bemessen sich aufgrund ihres Vermögens und Renteneinkommens.



Rückverteilung CO₂-Abgabe an die Wirtschaft

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe, welche seit Januar 2008 auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas erhoben wird. Rund zwei Drittel der Erträge aus der CO₂-Abgabe werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt. Die AHV-Ausgleichskassen verteilen die Gelder im Auftrag des BAFU, indem sie den jeweiligen Betrag verrechnen oder auszahlen. Der Rückverteilfaktor wird jährlich neu festlegt.

Die Rückverteilung erfolgt proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme. Die EAK hat im Berichtsjahr insgesamt rund CHF 9,9 Mio. an ihre Mitglieder zurückerstattet.





«Vor meiner Zeit bei der EAK war ich Leiter der Ausgleichskasse SBB, die ihren Standort ebenfalls hier an der Schwarztorstrasse hatte – nur zwei Hausnummern weiter!»

Leistungen

Die Adoptionsentschädigung wurde per 1. Januar 2023 erfolgreich eingeführt. Alle Vorarbeiten zur Umsetzung der Reform AHV 21 konnten planmäßig abgeschlossen werden. Ich bin stolz auf meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Carlo Natale, Leiter Sektion Leistungen

Rückblick aus Leistungssicht – vor der Einführung ist nach der Einführung

Aufgrund der geringen Anzahl der zu erwartenden Fälle, wurde die schweizweite Abwicklung der Adoptionsentschädigung zentral der EAK zugewiesen. Diese Einschätzung war korrekt, denn die 31 Fälle im Einführungsjahr entsprechen ziemlich genau dem prognostizierten Volumen.

Die Vorarbeiten zur Umsetzung der Reform AHV 21 waren komplex und sehr zeitintensiv. Hauptziel war es, die vielen Neuerungen im Detail zu verstehen und diese in den bestehenden Abläufen zu integrieren. Dabei wurde der Fokus vor allem auf die Schulung der Mitarbeitenden gelegt. Im Sinne eines partizipativen Ansatzes wurden in themenspezifischen Arbeitsgruppen die essentiellen Inhalte aufbereitet und untereinander vermittelt. Diese Herangehensweise hat sich bewährt. Vor der Einführung ist auch nach der Einführung. In diesem Sinne geht die Aus- und Weiterbildung zur Reform AHV 21 noch immer weiter.

Im Fachbereich Taggelder mussten nebst der Einführung der Adoptionsentschädigung rund 6 000 zusätzlich eingereichte EO-Anmeldungen verarbeitet werden. Eine Herausforderung, welche Dank der übergreifenden Unterstützung aller Mitarbeitenden der Sektion Leistungen mit Bravour gemeistert wurde.



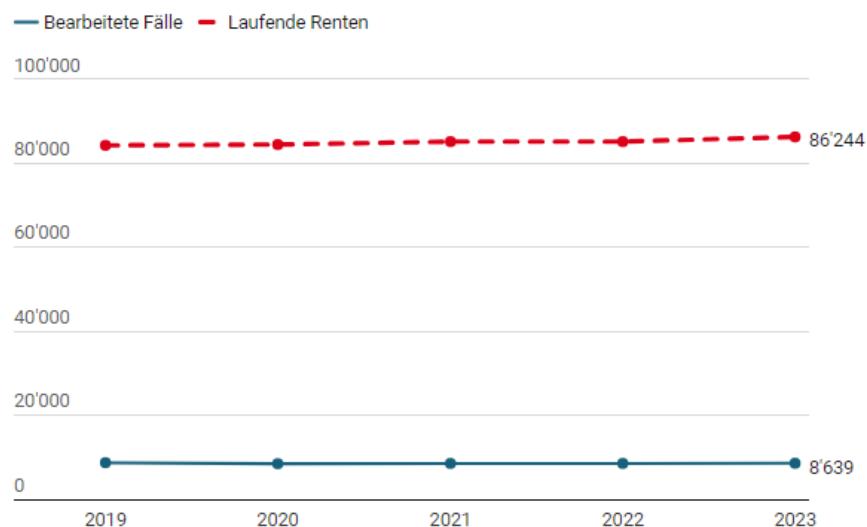
«Die AHV ist gleich alt wie ich. Manchmal kann ich das fast nicht glauben.»

Kennzahlen AHV und IV

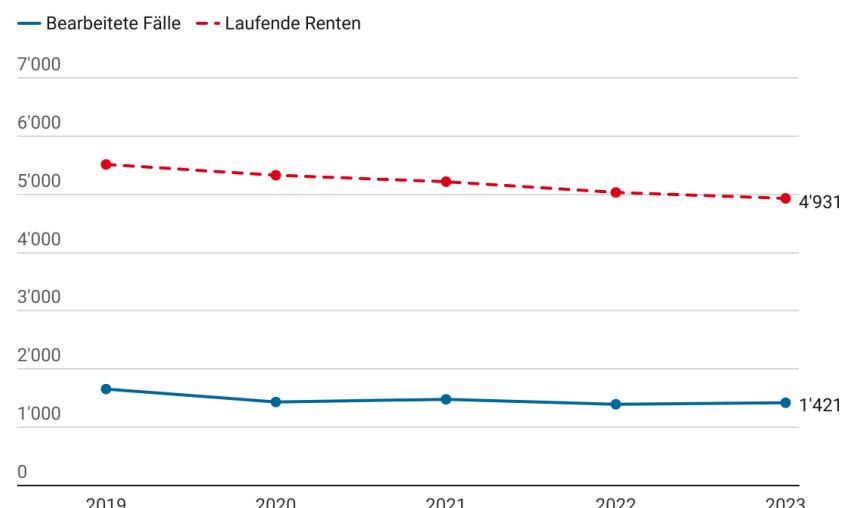
Bearbeitete AHV- und IV-Leistungen sowie Rentenvorausberechnungen

Im Berichtsjahr wurden AHV-Leistungen in der Höhe von CHF 2 024 Mio. erbracht (Vorjahr CHF 1 962 Mio.). Die IV-Leistungen haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 1 Mio. zugenommen und betragen CHF 118 Mio. Die Nachfrage nach Rentenvorausberechnungen hat um 4 % zugenommen. Es wurden 3 189 Anträge verarbeitet.

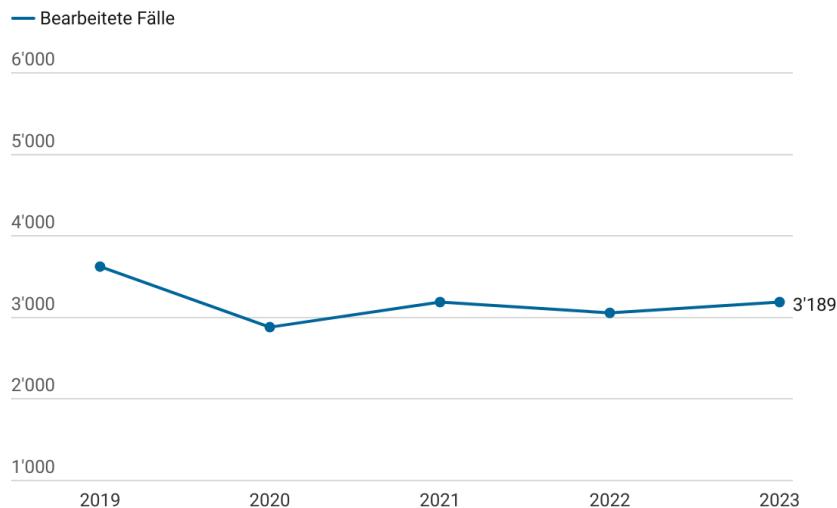
AHV-Leistungen



IV-Leistungen



Rentenvorausberechnungen



«Ich beziehe zwar bereits eine AHV-Rente, aber ich arbeite immer noch gerne. Es freut mich, nach wie vor im Dienste der EAK zu stehen.»

Kennzahlen Leistungsarten AHV

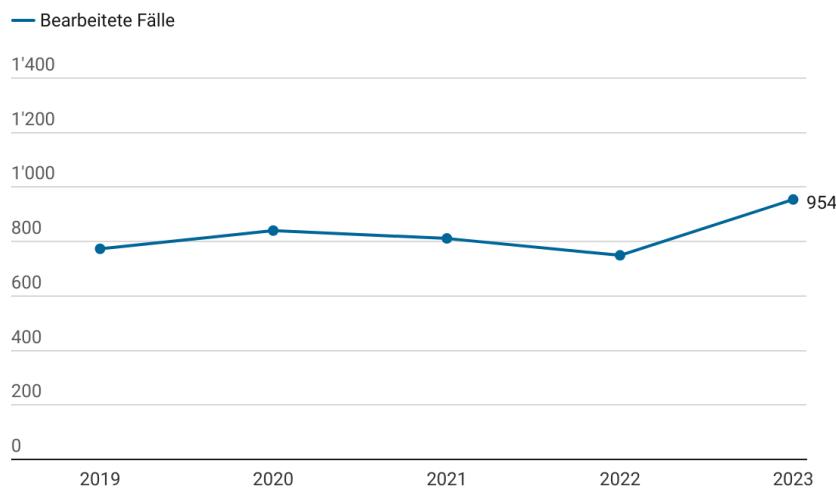
Leistungsarten AHV	2022	2023
Altersrenten	79 283	79 817
Zusatzrenten Ehepartner	10	7
Kinderrenten	814	817
Witwen- und Witwerrenten	2 023	1 988
Waisenrenten	620	637
Hilflosenentschädigungen	2 860	2 978
Total	85 610	86 244

Kennzahlen Leistungsarten IV

Leistungsarten IV	2022	2023
Invalidenrenten	3 805	3 701
Kinderrenten	912	920
Hilflosenentschädigungen	315	310
Total	5 032	4 931

Invalidentaggeld

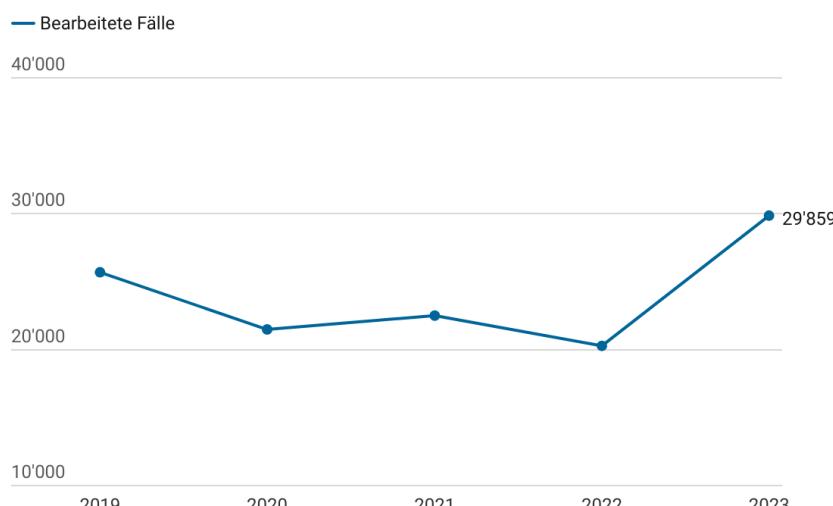
Im Berichtsjahr wurden 954 Fälle verarbeitet. Dies ist eine Zunahme von 27,4 % gegenüber dem Vorjahr. Im Mehrjahresvergleich wurden somit deutlich mehr Fälle verarbeitet.



Erwerbsersatzordnung (EO)

Personen, welche Dienst leisten (Schweizer Armee, Zivilschutz, Rotkreuzdienst, Zivildienst) oder an Leiterkursen teilnehmen (Jugend + Sport, Jungschützen), haben Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung. Für Erwerbstätige beträgt die Entschädigung 80 % des durchschnittlichen vordienstlichen Einkommens, wobei die Gesamtschädigung einen gewissen Maximalbetrag nicht übersteigen darf.

Mit 29 859 verarbeiteten EO-Anmeldungen hat die Anzahl der erledigten Fälle gegenüber dem Vorjahr massiv zugenommen. Die Begründung liegt darin, dass ein Mitglied im 2023 tausende Fälle aus den Vorjahren nachträglich zugestellt hat. Demzufolge wurden an die Versicherten und Arbeitgeber mit CHF 44,4 Mio. (Vorjahr CHF 28,4 Mio.) deutlich mehr EO-Entschädigungen ausgerichtet.





Mutterschaftentschädigung

Erwerbstätige Mütter haben für die ersten 14 Wochen nach der Geburt des Kindes Anspruch auf eine Mutterschaftentschädigung. Bis zum Maximallohn von monatlich CHF 8 250 beträgt die Entschädigung 80 % des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, welches die Mutter unmittelbar vor der Niederkunft erzielt hat.

Mit 1 751 Anmeldungen für eine Mutterschaftentschädigung wurden im Berichtsjahr ähnlich viele Fälle wie im Vorjahr verarbeitet. Im Mehrjahresvergleich bewegt sich das Volumen innerhalb einer Bandbreite von 1 600 bis 1 750 Fällen. Von den insgesamt CHF 26,84 Mio. entrichteten Mutterschaftsleistungen betrug der Anteil der Mutterschaftsversicherung des Kantons Genf 0,9 %.

Entschädigung des anderen Elternteils (vormals Vaterschaftentschädigung)

Erwerbstätige Väter sowie die Ehefrau der Mutter haben innerhalb der ersten sechs Monate nach Geburt des Kindes Anspruch auf zwei Wochen Urlaub. Bis zum Maximallohn von monatlich CHF 8 250 beträgt die Entschädigung des anderen Elternteils (vormals Vaterschaftentschädigung) für den Verdienstausfall 80 % des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt.

Auch im dritten Jahr nach der Einführung der Entschädigung des anderen Elternteils wurden signifikant mehr Anträge bearbeitet. Mit 3 407 verarbeiteten Fällen und Leistungen von über CHF 8,5 Mio. (Vorjahr: CHF 7,2 Mio.) beträgt der Zuwachs rund 20 % gegenüber dem Vorjahr. Es zeigt sich, dass bei der Entschädigung des anderen Elternteils ein deutlich höheres Fallvolumen als bei der Mutterschaftentschädigung

verarbeitet wird. Dies lässt sich damit erklären, dass bei den angeschlossenen Arbeitgebern der EAK verhältnismässig mehr Männer als Frauen im entsprechenden Alterssegment arbeiten.

Betreuungsentschädigung

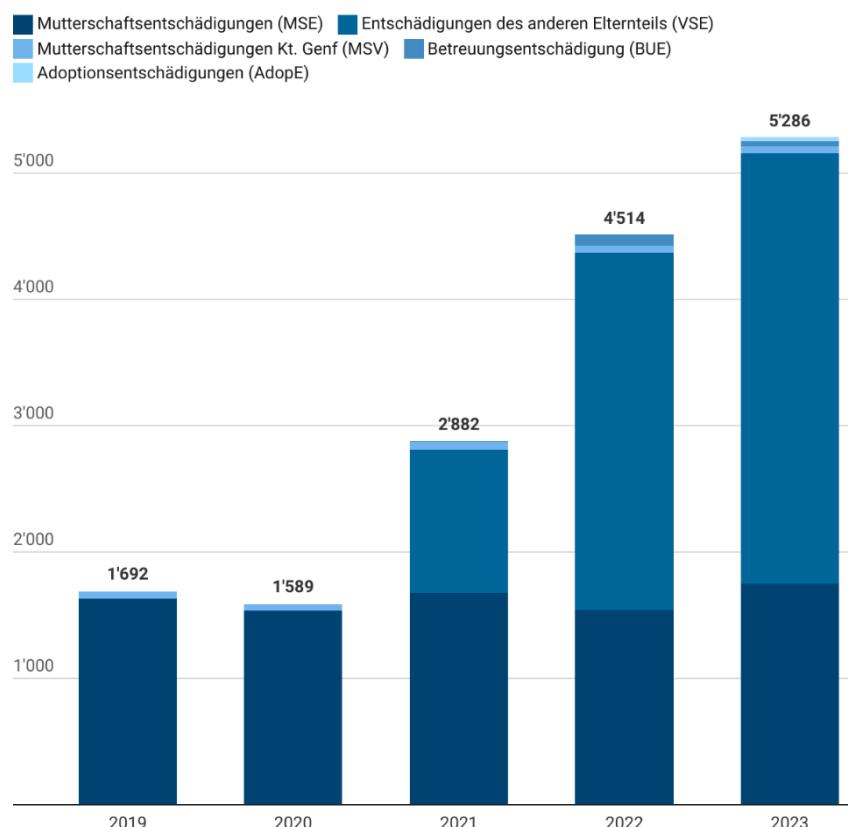
Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder einschränken müssen, um ein gesundheitlich schwer beeinträchtigtes minderjähriges Kind zu betreuen, haben Anspruch auf einen 14-wöchigen Betreuungsurlaub. Im Berichtsjahr betrug der Leistungsanspruch insgesamt CHF 0,31 Mio.

Adoptionsentschädigung

Personen, die ein Kind unter vier Jahren zur Adoption aufnehmen, haben im ersten Jahr nach der Aufnahme des Kindes Anspruch auf einen Adoptionsurlaub von bis zu zwei Wochen. Während des Urlaubs besteht ein Anspruch auf eine Erwerbsersatzentschädigung. Die Adoptionsentschädigung beträgt 80 % des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, welches der Elternteil unmittelbar vor der Aufnahme des Kindes erzielt hat.

Für die Ausrichtung und Festsetzung dieser ab 1. Januar 2023 neu eingeführten Entschädigung ist ausschliesslich die Eidgenössische Ausgleichskasse EAK zuständig. Im Einführungsjahr wurden 31 Adoptionsentschädigungen zugesprochen. Die Leistungen betrugen CHF 65 471.

Anzahl bearbeitete Fälle Elternentschädigung (MSE, MSV, VSE, BUE, AdopE)





«Darf ich Ihr Kärtli mit der AHV-Nummer sehen? – das war DIE Frage, die ich damals an der Loge tagtäglich stellen musste. Die Wenigsten wissen, dass die Nummer auf der Krankenkassenkarte aufgedruckt ist.»

Familienausgleichskasse EAK

Unsere Haupttätigkeit besteht in der Verwaltung von rund 75 000 Kinder- und Ausbildungszulagen. Wir erbringen unsere Dienstleistungen schweizweit und meistern dabei die Herausforderungen des föderalen Systems. Wir stellen für sämtliche Kantone die Schnittstelle beim Lastenausgleich und den kantonalen Fonds sicher.

Anick Herren, Leiterin FAK-EAK

Rückblick aus Sicht der Familienausgleichskasse – konsequente Weiterentwicklung digitaler Kundendienstleistungen

Die FAK-EAK legt grossen Wert darauf, zuverlässige digitale Prozesse für die ange- schlossenen Arbeitgeber und deren Mitarbeitenden anzubieten und diese laufend weiterzuentwickeln.

Der Ausbau der Onlineplattform connect.eak ermöglicht es, den Arbeitsalltag mit den Kundinnen und Kunden einfacher und effizienter zu gestalten. Mit der sogenannten Delegationsfunktion können Arbeitgeber ihre Mitarbeitenden direkt in den Arbeitspro- zess von connect.eak einbeziehen (z. B. Dokumente hochladen). Eine Vielzahl der Mitglieder machte im Berichtsjahr von der Möglichkeit der Delegationsfunktion Ge- brauch und ist damit sehr zufrieden.

Auch anderweitig wird die Digitalisierung vorangetrieben. So haben im vergangenen Jahr Arbeitgeber im einem Pilotversuch erfolgreich die vereinfachte FAK-Anmeldung im connect.eak getestet. Dabei wird das Ausfüllen von PDF-Formularen durch vorde- finierte Felder ersetzt, was einen effizienteren Workflow gewährleistet. Diese Funktio- nalität wird in Zukunft ausgeweitet.

Ein weiteres wichtiges Vorhaben bestand im Wechsel des Durchführungsmodells bei der Schweizerischen Post. Die Datenmigration konnte im Dezember erfolgreich durchgeführt werden. Die Verwaltung der Familienzulagen im delegierten Modell wurde damit stark reduziert.



«Neben der Arbeit wurde in der EAK auch zusammen Fussball gespielt. Sogar an einem Turnier in Genf haben wir teilgenommen.»

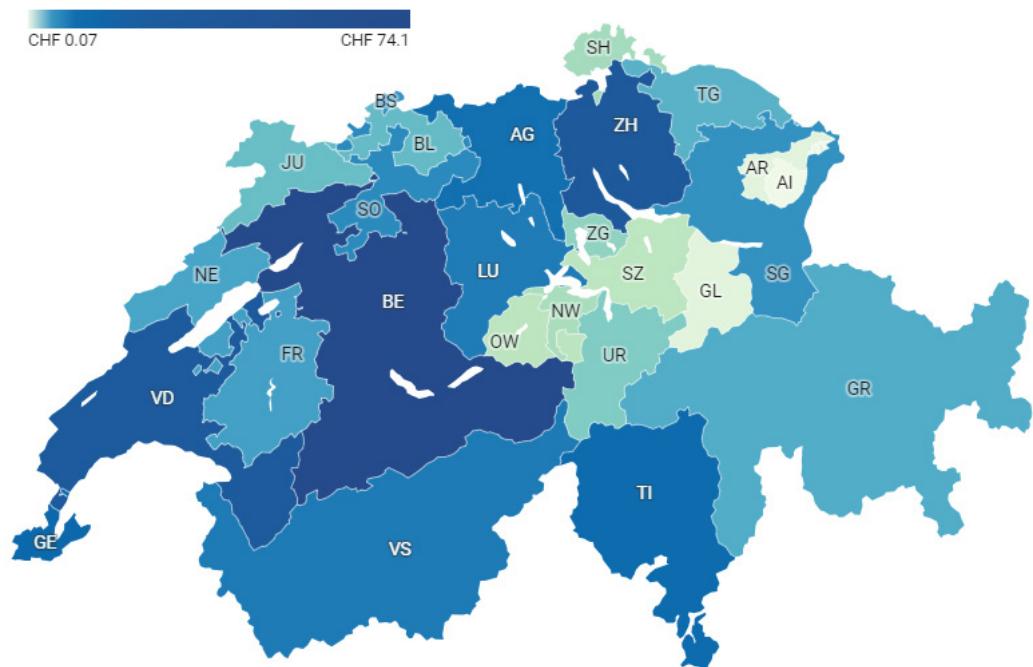
Entrichtete Familienzulagen

Im Berichtsjahr wurden Familienzulagen in Höhe von CHF 216 Mio. ausgerichtet. Die Graphik zeigt die Verteilung der Zulagen je Leistungsart. Die Kinderzulagen machen den grössten Anteil der Gesamtleistungen aus, gefolgt von den Ausbildungszulagen und den Geburtszulagen.

Zulagensumme pro Leistungsart

	Kinderzulage	Ausbildungszulage	Geburtzulage
2023	CHF 153,13m	CHF 62,19m	CHF 630,15k
2022	CHF 154,88m	CHF 63,67m	CHF 778,80k
2021	CHF 153,92m	CHF 64,26m	CHF 840,20k
2020	CHF 152,41m	CHF 64,45m	CHF 302,00k
2019	CHF 148,60m	CHF 62,95m	CHF 290,00k

Zulagensumme 2023



Die FAK-EAK richtet Familienzulagen in allen 26 Kantonen aus. Nachfolgende Graphik veranschaulicht die kantonale Verteilung der Zulagenleistungen. Dabei zeigen sich grosse regionale Unterschiede.

Anpassung der kantonalen Familienzulagenansätze

Die FAK-EAK richtet gesamtschweizerisch Familienzulagen aus. Seit Einführung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) im Jahr 2009 beträgt der Mindestansatz für die Kinderzulage auf Bundesebene CHF 200, derjenige für die Ausbildungszulagen CHF 250 pro Monat.

Hinsichtlich der Höhe der Leistungen lässt das Gesetz den Kantonen einen gewissen Handlungsspielraum und erlaubt es ihnen, höhere Mindestansätze für die Kinder- und Ausbildungszulage vorzusehen. Im Berichtsjahr haben die Kantone Luzern, Graubünden, Wallis und Genf ihre Familienzulagen erhöht.

Finanzen

Bericht Revisionsstelle T+R AG

Die Revisionsstelle [T+R AG, Gümligen](#) hat die Jahresrechnung der EAK für das Geschäftsjahr 2023 geprüft. Sie bestätigt, dass das Rechnungswesen der EAK ordnungsgemäss geführt wird und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.



«Einmal pro Jahr verwöhnte ich alle EAK-Kolleginnen und Kollegen mit einem feinen Steinpilzrisotto. Diese Tradition führe ich auch als Pensionierter weiter – ganz zur Freude der EAK und mir.»

Betriebsrechnung

Kennzahlen (in Mio. CHF)	2022	2023
Beiträge AHV/IV/EO/ALV	1 978	1 970
Paritätische Beiträge AHV/IV/EO	1 637	1 635
Beiträge ALV	329	322
Persönliche Beiträge AHV/IV/EO	13	13
Leistungen AHV	1 962	2 024
Renten	1 946	2 009
Hilflosenentschädigungen	27	28
Rückforderungen	-11	-13
Leistungen IV	117	118
Renten	105	105
Hilflosenentschädigungen	3	4
Taggelder	14	17
Rückforderungen	-5	-7
Entschädigungen EO	61	80
Erwerbsersatzentschädigungen	28	44
Mutterschaftentschädigungen	25	27
Entschädigung des anderen Elternteils (vormals Vaterschaftentschädigung)	7	9
Betreuungsentschädigung	0.5	0.3
Adoptionsentschädigung	0	0.07
Familienzulagen FAK-EAK	219	216

Stabsdienste



«Die AHV bildet eine Brücke zwischen den verschiedenen Generationen in der Schweiz, dazu müssen wir Sorge tragen.»

Kundenbetreuung

Ein hochwertiger Kundenservice spielt im Selbstverständnis der EAK seit jeher eine zentrale Rolle. Dabei geniesst die individuelle Betreuung einen hohen Stellenwert.

Die Kundenbedürfnisse haben sich im Nachgang zur Pandemie nachhaltig verändert. Mehr denn je sind digitale Zusammenarbeitsformen gefragt. Die EAK steht diesen Entwicklungen grundsätzlich positiv gegenüber und passt sich entsprechend an. Trotz diesem klaren Trend hin zur Digitalisierung, bleibt der persönliche Kontakt für Kundinnen und Kunden von grosser Bedeutung. Dies insbesondere bei Fragestellungen, die einen vertraulichen Austausch und vertiefte Abklärungen erfordern. Um den Kundenbedürfnissen optimal gerecht werden zu können, setzt die EAK daher auf einen ausgewogenen Mix zwischen digitalem und analogem Austausch.

Rechtsdienst

Der Rechtsdienst kümmert sich um Einspracheverfahren und verfasst Rechtsschriften zuhanden der Gerichte. Zudem berät er die Kassenleitung und einzelnen Fachdienste in sämtlichen rechtlichen Belangen und erstellt Rechtsgutachten.

Im September 2023 trat das revidierte Datenschutzgesetz (DGS) in Kraft, welches auch für die EAK gilt. Als Bundesorgan war die EAK bereits vor der Revision des DGS zu einem hohen Schutz von Personendaten verpflichtet. Personendaten werden nur bearbeitet, wenn dies in einem Gesetz so festgelegt ist. Zudem sammelt die EAK ausschliesslich Personendaten, die für die Ausführung ihrer Aufgaben nötig sind.

Einsprachen

Im Berichtsjahr sind in der EAK 68 Einsprachen eingegangen. Davon wurden:

- 14 Einsprachen gutgeheissen
- 37 Einsprachen abgewiesen
- 9 Einsprachen wurden zurückgezogen
- Auf 8 Einsprachen wurde nicht eingetreten

Beschwerden

Es sind 11 Beschwerden gegen Entscheide der EAK vor kantonalen Gerichten eingereicht worden. Davon wurden:

- 4 Beschwerden gutgeheissen
- 3 Beschwerden abgewiesen
- 4 Beschwerden sind noch offen



HR

Die EAK zeichnet sich durch engagierte und zufriedene Mitarbeitende aus, welche sich ihrer Arbeitgeberin zugehörig fühlen. Dies zeigen die Resultate der Personalbefragung der Bundesverwaltung, welche im Herbst 2023 durchgeführt wurde. Die Zufriedenheitsumfrage hat in der EAK eine hohe Akzeptanz. Dafür spricht die hohe Teilnahmequote von 79 %.

Alles in allem sind die Resultate im Vergleich mit der Umfrage 2020, welche durch die ausserordentliche Situation der Pandemie geprägt war, zwar leicht gesunken, sie zeichnen aber weiterhin ein klar positives Bild. Die Werte für die Arbeitszufriedenheit und das Commitment liegen über dem externen Benchmark.

Die besten Bewertungen erreicht die EAK in den Themenfeldern Identifikation/Engagement, Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben sowie mobiles Arbeiten. Damit einhergehend werden die Arbeitsfreude, die Aus- und Weiterbildung, die Zusammenarbeit im Team sowie der Arbeitsinhalt als besonders positiv bewertet.

Gutes Feedback gibt es auch für die Vorgesetzten. Sämtliche Aspekte zum Führungsverhalten konnten auf einem bereits hohen Niveau verbessert werden. In diesen Ergebnissen wird sichtbar, dass die Weiterentwicklung der (digitalen) Zusammenarbeit und der Führungskultur, welche in den letzten Jahren im Fokus standen, ihre Wirkung entfalten und zur Arbeitszufriedenheit beitragen.

Als Optimierungspotential rückt der Wissenstransfer in den Vordergrund. Diesen gilt es im Hinblick auf die anstehenden Pensionierungen der Babyboomer-Generation zu stärken und strukturiert anzugehen.



Qualität



Das Qualitätsmanagementsystem der EAK ist seit dem Jahr 2014 nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Im Jahr 2023 konnte die Rezertifizierung zum wiederholten Male erfolgreich abgeschlossen werden. Dies unterstreicht den permanenten Effort der EAK, ihren Kundinnen und Kunden den bestmöglichen Service mit hohem Effizienzanspruch zu bieten. Integraler Bestandteil bildet dabei auch das Interne Kontrollsyste (IKS), welches zur kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse und zur Reduktion von finanziellen Risiken beiträgt.



«Bei der EAK war mein Übername 'dr Schnüffler'. Die Dossiers waren damals noch in Papierform, und wenn eines gesucht wurde, habe ich es fast immer gefunden.»

Impressum

Konzept und Realisierung: Eidgenössische Ausgleichskasse EAK

Video Vorwort Kassenleiterin: Eidgenössische Ausgleichskasse EAK

Fotos: Tabea Reusser

Langjährige Mitarbeitende der EAK, welche heute im Ruhestand sind, liessen sich für den vorliegenden Geschäftsbericht ablichten. Ihr berufliches Engagement steht sinnbildlich für die Erfolgsgeschichte der AHV, welche im 2023 das 75-jährige Jubiläum feiern durfte.

Herausgeberin



Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK)

Schwarztorstrasse 59

3003 Bern

Tel. [058 462 64 25](tel:0584626425)

info.eak@zas.admin.ch

www.eak.admin.ch

Abkürzungen

Bedeutungen der Abkürzungen

AdopE	Adoptionsentschädigung
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BUE	Betreuungsentschädigung
CHF	Schweizer Franken

Bedeutungen der Abkürzungen

DSG	Datenschutzgesetz
CO2	Kohlendioxid
EAK	Eidgenössische Ausgleichskasse
EO	Erwerbsersatzordnung
EU	Europäische Union
FAK	Familienausgleichskasse
FAK-EAK	Familienausgleichskasse der Eidgenössischen Ausgleichskasse
FamZG	Familienzulagengesetz
HR	Human Resources
IK	Individuelles Konto
IKS	Internes Kontrollsyste
ISO	International Organization for Standardization
IV	Invalidenversicherung
Mrd.	Milliarden
Mio.	Millionen
MSE	Mutterschaftentschädigung
MSV	Mutterschaftsversicherung
NE	Nichterwerbstätige
RSA	Revisionsstelle der Ausgleichskassen
VSE	Entschädigung des anderen Elternteils (vormals Vaterschaftentschädigung)
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle